



GESCHÄFTSBERICHT 2018

Unternehmenszahlen im Überblick

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

		2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	T€	31.345	31.879	28.720	28.863	25.994
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	-1.166	-459	719	-392	-196
Bilanzsumme	T€	347.209	341.904	337.679	336.358	332.780
Personalaufwand	T€	14.949	14.928	15.014	13.961	13.979
davon Löhne und Gehälter	T€	12.254	12.208	12.119	11.589	11.453
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	2.696	2.720	2.895	2.372	2.526
Abschreibungen	T€	3.358	3.810	3.413	3.329	3.067
Materialaufwand	T€	5.349	6.238	4.431	4.017	3.852
Investitionen	T€	2.386	2.071	2.045	2.005	3.652
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		307	311	310	312	322
Gesamtbeisetzungen		7.699	7.803	7.651	7.815	7.455
Sargbeisetzungen		1.527	1.474	1.547	1.598	1.532
- davon anonyme Sargbeisetzungen		25	18	29	36	38
Urnenbeisetzungen		6.172	6.329	6.104	6.217	5.923
- davon anonyme Urnenbeisetzungen		1.613	1.729	1.676	1.895	1.884
Trauerfeiern		2.475	3.547	3.583	3.714	3.490
Beisetzungen Friedhof Ohlsdorf		4.300	4.231	4.322	4.415	4.204
Beisetzungen Friedhof Öjendorf		2.982	3.133	2.920	2.993	2.887
Beisetzungen Friedhof Volksdorf		379	393	371	361	329
Beisetzungen Friedhof Wohldorf		38	46	38	46	35
Grabstellen Friedhof Ohlsdorf		196.359	200.069	203.687	208.248	212.876
Grabstellen Friedhof Öjendorf		75.843	75.199	74.943	74.554	74.115
Grabstellen Friedhof Volksdorf		11.047	11.209	11.334	11.440	11.565
Grabstellen Friedhof Wohldorf		1.644	1.649	1.672	1.687	1.716

Hamburger Krematorium GmbH

		2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	T€	4.910	4.783	4.570	4.734	4.892
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	T€	4.239	4.043	3.587	3.505	2.711
Personalaufwand	T€	797	716	701	670	661
davon Löhne und Gehälter	T€	645	599	589	556	554
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	152	117	112	113	107
Materialaufwand	T€	1.802	1.837	1.880	1.790	1.941
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		18	17	17	17	16
Kremationen		14.714	14.768	14.227	14.320	13.644
Verstorbenenannahmen		16.035	16.075	15.485	15.558	14.739

Jahresrückblick 2018

Alles aus einer Hand in Öjendorf

Auf dem Öjendorfer Friedhof gibt es seit Mitte April eine zentrale Anlaufstelle für die Kunden im Verwaltungsgebäude. Das Team für die Kundenwünsche rund um die Themen Grab und Bestattung verbleibt am gewohnten Ort im Verwaltungsgebäude Manshardtstraße, neu hinzu kommen der Leiter der Öjendorfer Friedhofsgärtnereien und ein Ansprechpartner für Grabpflegeangelegenheiten im Seitenflügel desselben Gebäudes. Gründe für die Neuorganisation sind die Optimierung der Kundenbetreuung in der Grabpflege an einem Standort – also Kundentreue und Kundenzufriedenheit.

Dazu wurden mit den Öjendorfer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Tätigkeiten im Führungsteam analysiert und die anstehenden Aufgaben sinnvoll verteilt, Schnittstellen klar definiert. Die Neukunden werden jetzt in der Verwaltung in Empfang genommen und es wurden unweit davon Schaugräber angelegt. Alle administrativen Umstellungen erfolgten parallel.



Am 20. Juni 2018 wurde der erste Wildblumengarten an der Sorbusallee im Osten des Ohlsdorfer Friedhofs eröffnet. 58 Gäste lauschen den Märchen und der Harfe des Erzählers Jörn-Uwe Wulf und informierten sich über das naturnahe Konzept der neuen Anlage.

Der Wildblumengarten auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Der Wildblumengarten an der Sorbusallee (Planquadrat Bq 72) auf dem Ohlsdorfer Friedhof ist aus der Bürgerbeteiligung zum Projekt „Ohlsdorf 2050“ entstanden. Hier wurde eine naturnahe, landschaftsbezogene Grabstätte angeregt und gewünscht. Auf 1400 m² werden dort die Särge und Urnen im Rasen zwischen Wildblumeninseln beigesetzt. Mit einer Kapazität von 34 Sarggrabstellen (26 Ein- und 4 Zweisteller), 77 Urnengrabstätten (1 m²) und 40 Urnengrabstätten für Paare (0,5 m²) gibt es innerhalb der Anlage die Wahl zwischen einem individuellen Grabstein oder einem zentralen Ort zur Ablage von Inschriftensteinen, die wie die Grabsteine Namen und Lebensdaten der Verstorbenen tragen. Vier Mustersteine sind auf der Anlage aufgestellt, die von der Hamburger Bildhauer- und Steinmetzzinnung zur Verfügung gestellt wurden. Geschäftsführer Carsten Helberg und der stellvertretende Obermeister der Steinmetzen, Michael Karbenk, enthüllten zwei davon zur Eröffnung. Zwei Sitzplatzbe-

reiche mit begleitenden Trockenmauern und Bänke bieten geschützte Nischen mit hoher Aufenthaltsqualität für Besucher und alle anderen Friedhofsgäste.

Der Wildblumengarten liegt in einem alten Grabfeld mit typischen geradlinigen Linnestrukturen und wird neben den aufgenommenen linearen Beeten durch runde bzw. elliptische Rabatten spannungsreich ergänzt. Der gesamte Bereich wird, bis auf den südlichen Bereich, von Hecken eingerahmt. Zum Teil befinden sich in dem Areal auch noch Bestandsgrabstätten sowie erhaltenswerte Grabmale, die in die Neukonzeption mit eingebunden sind.

Vor allem an der westlichen, nördlichen und östlichen Seite begleiten heimische Sträucher die Anlage. Insgesamt wird so für die heimische Flora und Fauna ein willkommener Lebensraum geboten. Alle verwendeten Stauden und Gehölze mit ihrem Wildcharakter haben ihre ursprüngliche Heimat in der hiesigen Region bzw. Mittel- bis Südosteuropa. Darüber hinaus wurde versucht, zum überwiegenden Teil Baustoffe aus der Region zu verwenden (Klinker, Sandsteine aus Norddeutschland sowie Boden und Schotter vom Friedhof).

Im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050 gliedert sich der Ohlsdorfer Friedhof künftig in Parklandschaft und Friedhofsfläche. Dabei wird zwischen intensiver und extensiver Nutzung unterschieden. Der Wildblumengarten als extensiv orientierte Friedhofsfläche beweist, dass diese Belegungsform nicht ein Verwildern und Vernachlässigen bedeutet, sondern dass dort planvoll eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung des Friedhofs mit attraktiven und kostengünstigen Grabstätten erfolgt.

Das Projekt Ohlsdorf 2050 wird durchgeführt von der Hamburger Friedhöfe -AöR- und der Behörde für Umwelt und Energie. Es wird im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert. Im Rahmen des Projekts werden zahlreiche Konzepte entwickelt und umgesetzt, die für die Weiterentwicklung anderer Friedhöfe in Hamburg und deutschlandweit beispielhaft sind.

Vier Nachbarschaftscafés mit Gesprächen über die Zukunft Ohlsdorfs als Friedhof und Park

Ohlsdorf verändert sich. Der größte Parkfriedhof der Welt wird dabei auch weiterhin eine zusammenhängende Grünfläche bleiben. Jedoch wird es künftig nicht mehr überall Gräber geben, sondern auf bestimmten Arealen soll sich über die nächsten Jahrzehnte der Park mit neuen Nutzungen entwickeln. Im Rahmen der Nachbarschaftscafés trafen



Große Aufmerksamkeit für Neuigkeiten im Projekt Ohlsdorf 2050

sich Menschen aus dem unmittelbaren oder weiteren Umfeld des Ohlsdorfer Friedhofs zum Kennenlernen und zum Austausch über Planungen und Ideen in lockerem Rahmen bei Kaffee und Kuchen. Alle Nachbarschaftscafés bestanden aus den Modulen Begrüßung, Informationsvortrag, Gruppendiskussion um spezifische Themen, Zusammenführung der Ergebnisse, Austausch und Schluss, begleitet von Pausen mit Speisen und Getränken.

Donnerstag, 13. September, Nachbarschaft Ohlsdorf, Kapelle 1

Die Kapelle 1 wird nur noch sehr eingeschränkt für Trauerfeiern eingesetzt, sie steht künftig verstärkt für Tagungen und Seminare zur Verfügung. Dabei wird sie organisatorisch dem Forum angegliedert. Räume und Infrastruktur für Tagungen werden an beiden Standorten angeboten. Darüber hinaus erfolgten in 2018 Umbauarbeiten am Fußgängereingang zum Bahnhof Ohlsdorf. Und der Grünzug im Norden soll künftig gartendenkmalgerecht wiederhergestellt werden – damit lädt der Stille Weg zu einem noch schöneren Erlebnis bei einem Spaziergang ein.

Freitag, 14. September, Nachbarschaft Steilshoop, Kapelle 3

Die Kapelle 3 steht künftig für Ausstellungen und Kunst zur Verfügung - oder als außerschulischer Lernort für die unweit gelegene Grundschule Edwin-Scharff-Ring. In 2018 begannen die gestalterischen Überarbeitungen der umliegenden Flächen. Geplant sind deutlich verbreiterte Sichtachsen, bessere Wege sowie eine verbesserte Anbindung der Grundschule durch einen neuen Fußgängereingang.

Freitag, 21. September, Nachbarschaft Klein Borstel, Kapelle 6

Die Kapelle 6 steht jetzt der Initiative KulturKleinBorstel e.V. für Veranstaltungen zur Verfügung, die sich beim Nachbarschaftscafé vorgestellt hat. In 2018 begann die gestalterische Überarbeitung der Flächen um die Kapelle herum unter dem Motto „Inszenierung der Stille – neue Intarsien für Ohlsdorf“. Geplant sind unter anderem der Clematisweg, ein Farn-Erlebnispfad, zwei Landschaftstürme. Bereits fertig geworden ist der Duftgarten, der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 2016 gewünscht wurde.

Donnerstag, 20. September, Nachbarschaft Bramfeld, Kapelle 13

Präsentiert wurde der Wildblumengarten an der Sorbusallee. Geplant sind weitere Wildwiesen und Bienenweiden auf dem Friedhof. Beim Nachbarschaftscafé in der Kapelle 13 wurde von den Gästen teils vehement auf die Durchfahrer-Problematik hingewiesen und eine Lösung hierfür gefordert.

Mehr über die methodische Herangehensweise, den Ablauf, die Beteiligung und die Ergebnisse können Sie auf der Beteiligungsseite einsehen: <https://www.friedhof-hamburg.de/die-friedhoeefe/ohlsdorf/ohlsdorf-2050/> .

Das Hamburger Grab

Meine Stadt, meine Heimat, mein letzter Hafen

„Letzter Hafen Ohlsdorf“ ist ein geläufiger Slogan, wenn Hamburger über ihren Friedhof sprechen. Auf dem Ohlsdorfer Friedhof sind besonders viele Reeder, Kaufleute, Ohnsorg-Schauspieler und andere Persönlichkeiten beigesetzt, die eng mit der Geschichte der Hansestadt verknüpft sind. Auf vielen Grabsteinen sind maritime Symbole zu entdecken.

Das Hamburger Grab umfasst die Überlassung, die Grabpflege und den Grabstein, die Bestatterinnung und die Hamburger Friedhöfe -AöR- übernehmen jeweils ihren Teil der Vermarktung. Die Summe der Gebühren und Kosten für das Hamburger Grab sind in ihrer Summe niedriger als die Gesamtkosten für die bei jedem Gewerbe separat erworbenen Einzelleistungen.

Eine Besonderheit ist der Hamburger Gedenkziegel.

Gefertigt in historischer Handwerkstradition greift er das Ritual des häuslichen Trauergedenkens auf – einen mit einer Erinnerung verknüpften, personalisierten Gegenstand in der Wohnung zu zeigen - ein zweiter Gedenkziegel wird in den Grabstein eingefügt. Weitere Ziegel zur Erinnerung an den Verstorbenen und seinen letzten Ruheort sind separat erhältlich.

Zusätzlich zur Grabstätte auf dem Friedhof entsteht eine Erinnerungswand in der Talstraße unweit des Forums Ohlsdorf, an der alle Namen der Verstorbenen auf einer Gedenktafel erscheinen. Diese Namen bleiben dort verzeichnet, auch wenn das Grab nach Ablauf der Ruhezeit verschwindet. So ist bei einem Friedhofsbesuch auch dann noch ein persönliches Gedenken möglich.

Das Hamburger Grab ist ein gemeinschaftlich entwickeltes Konzept von Friedhof, Steinmetzinnung, Friedhofsgärtner-Genossenschaft und Bestatterinnung Hamburg und wurde im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Neue Wege auf dem Friedhof“ preisgekrönt. Unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. und unter der Schirmherrschaft von Roland Schäfer, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, schrieben Verbände der Friedhofsgewerbe und -organisationen den bundesweiten Wettbewerb aus. Ziel des Gemeinschaftsprojekts: Innovative Ideen für Gestaltung und Betrieb bürgernaher Friedhöfe entwickeln und umsetzen. Gewonnen hat das Konzept „Hamburger Grab“, das sich im Wettbewerb gegen 28 Mitbewerber durchgesetzt hat. Das Preisgeld in Höhe von 4000,- Euro geht zu gleichen Teilen als Spende an die Hospize KinderPact Hamburg und das Helenenstift. Die Übergabe der Spenden erfolgt im Rahmen der Eröffnung des Hamburger Grabes am 18. September.

Das Hamburger Grab hat auch eine eigene Internetpräsenz www.hamburger-grab.de. Hier finden Sie auch einen kurzen Film.

Das Hamburger Grab hat auch eine eigene Internetpräsenz www.hamburger-grab.de. Hier finden Sie auch einen kurzen Film.

Pflanz-Aktion alter Apfelbaumsorten auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Sie tragen ungewöhnliche Namen: „Kaiserbirne mit dem Eichenblatt“, „Lübecker Sommerbergamotte“, „Dithmarscher Paradiesapfel“ und „Angelner Hochzeitsapfel“. Vor dem Hintergrund des unwiederbringlichen Verschwindens alter Sorten stellt die Pflanzung in Ohlsdorf ein Grundstein der auf dem Friedhof entstehenden



Eröffnung des ersten „Hamburger Grabes“ am 18. September 2018 auf dem Ohlsdorfer Friedhof, Kirschenallee. Musikalischer Beitrag von Jochen Wiegand mit Hamburg-Liedern.

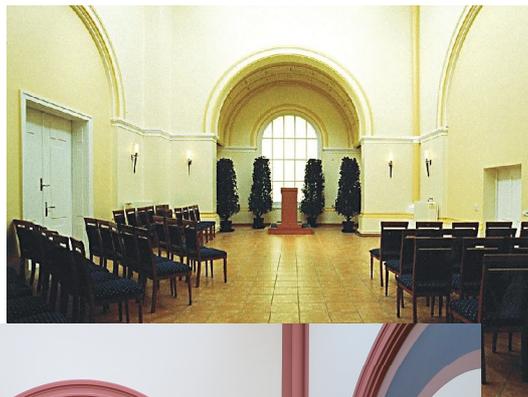


Die Auszubildenden der Hamburger Friedhöfe -AöR- pflanzen die 50 Bäume am 27. November 2018 nördlich der Kapelle 6.

„Arche“ für alte Sorten dar. Auch nachfolgenden Generationen sollen diese zugänglich gemacht werden. Pomologe Michael Heißenberg (Gut Wulfsdorf) und Yvonne Wichmann (Baumkontrolleurin Hamburger Friedhöfe - AöR -) wählten geeignete Standorte aus. Die Baumpflanzungen erfolgen im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Im Zuge der Pflanzung sollten künftig auch Führungen sowie Veredlungskurse und Seminare zum Obstbaumschnitt in Zusammenarbeit mit Herrn Heißenberg und der Kulturinitiative KulturKleinBorstel/Kapelle 6 angeboten werden.

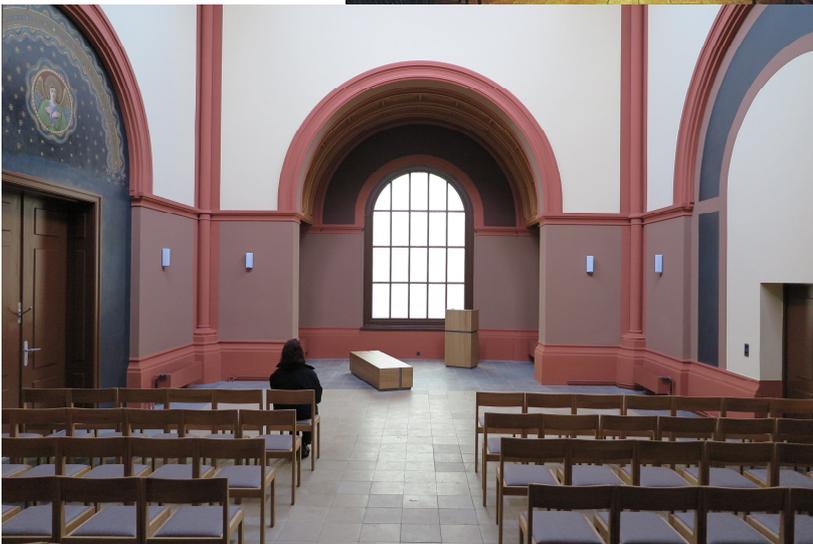
Die Idee hatte Agraringenieur Peter Tillmann: „Mein Traum wäre, dass alle Friedhöfe in Deutschland, die nicht mehr genutzt werden, zum Überlebensraum für vom Aussterben bedrohter (Nutz-)Pflanzen, Insekten und anderen (Wild-)Tieren werden können.“



Denkmalgerechte Restaurierung der Kapellen 1 und 2

Als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wurde unter dem Titel „Kapellen sind Kraftzentren“ die Nachnutzung der Kapelle 1 für Tagungs-, Schulungs- und Seminarräume vorgeschlagen und im Jahr 2018 realisiert.

Im Jahr 2018 wurde die Kapelle 2, entstanden 1886 und damit das älteste heute noch bestehende Gebäude auf dem Ohlsdorfer Friedhof, denkmalgerecht restauriert. Die Fassadensanierung umfasste nicht nur Reinigung und Egalisierung der Sandsteinoberflächen, sondern das Entfernen von Reparaturmörtel und die Rekonstruktion der ursprünglichen Formen der Vierungen. Die Holzfenster wurden in ihren Ursprungszustand zurückversetzt, was u.a. einen Ersatz der Eisenwinkel in alter Bauweise und die Beschichtung der Oberflächen in Leinöl bedeutete. Die Dachunterschläge sowie die Laternen wurden saniert und in ihrer ursprünglichen Farbigkeit erhalten.



Vorher (links) und nacher - fast wäre der Charme der historischen Farbauswahl verloren gegangen.

Eine farbliche Gestaltung des Innenraums wurde nach einer Befunduntersuchung vom Denkmalschutz vorgegeben und umfasste die Anpassung der Farbigkeit der Türen und Fenster innen sowie die farbliche Absetzung der Einfassungen und Andeutung einer Felderung im Bereich des ehemaligen Altars. Ein vorgefundenes Wandbild wurde freigelegt und von einem Restaurator teilrekonstruiert.

Großen Umfang hat die von Seiten des Denkmalschutzes ergangene Forderung nach der Wiederherstellung der Symmetrie in der Feierhalle durch Rückbau des im vergangenen Jahrhundert eingebauten Kaminzuges nebst Rekonstruktion des Eckdienstes einschließlich Kapitell und Basis sowie Teilen der Holz-Kassettendecke und Stuckarbeiten. Durch diese Arbeiten wurden auch Reparaturen am Mauerwerk und am Putz im Innenraum nötig.

Der Originalboden wurde freigelegt und restauriert, was unter anderem einen längeren Erprobungsprozess mit Bemusterungen und Abstimmungen nach sich zog.

Beide Restaurationsergebnisse wurden im „Architektur in Hamburg - Jahrbuch 2019/20“ ausführlich gewürdigt.

Bei dem Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte, nicht der gesetzlichen Form entsprechende Veröffentlichung. Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe 2018 wurde am 25.10.2019, der Konzernabschluss 2018 am 5.11.2019 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe - AöR - (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- Gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2018 T€	Jahresergebnis 2018 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF)		139.508	-1.166
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die allgemeine wirtschaftliche Lage gestaltete sich sowohl im Bundesgebiet als auch in der Freien und Hansestadt Hamburg positiv. Zwar ist die Zahl der Sterbefälle auf die demografische Entwicklung und die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen, aber die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens hängt auch vom Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger ab.

Ferner sind aber auch die Veränderungen der Bestattungskultur zu beachten. Hier gibt es seit vielen Jahren mehrere Trends, die das Geschäftsmodell der Hamburger Friedhöfe nachhaltig verändert haben. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat sich die Verbrennung der Verstorbenen von einer Randerscheinung zur überaus dominierenden Bestattungsform entwickelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 75,86 % (Urnenanteil Hamburg) der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsfeldern.

Allerdings muss erwähnt werden, dass die Bestattung auf See und in Bestattungswäldern weiter an Popularität gewinnt. Dieser Entwicklung setzt das Unternehmen mittlerweile verstärkt Werbung, Pressearbeit, Informationsfahrten auf dem Friedhof und einen engen Kontakt mit den Bestattern entgegen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst umfassende Transparenz über das Angebot mit allen Aspekten zu gewähren.

Neben der Nachfrageveränderung ist auch das unverändert angespannte Marktumfeld zu nennen. Durch den Trend zur Urnenbeisetzung und weiteren Bestattungsalternativen bestehen auf nahezu allen Hamburger Friedhöfen mittlerweile mehr oder minder große Überhangflächen. Es ist eine behördliche Aufgabe, die Flächenbedarfsplanung zunächst nur für die staatlichen Friedhöfe neu zu erstellen und langfristig durch geeignete Maßnahmen die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 26 auf 16.638 gesunken. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,27 % erreicht und konnte damit seine Marktstellung halten. Von den 7.699 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe - AöR - sind 6.172 Urnen und 1.527 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG 14.714 (Vorjahr: 14.768) Einäscherungen durchgeführt; das sind 54 oder 0,4 % weniger als im Vorjahr.

Aufgrund der zurzeit noch bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenehallen - trotz der Neugründung der HKG - beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe - AöR - abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2018 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 5,5 Mio. €. Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt und Energie wie auch im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen erkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kostenaufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe - AöR - gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017/2018 ist im Anlagenpiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2018 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 9 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,4 Mio €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2018 wurden insgesamt 9 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2018 lag bei 332 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 4 Beschäftigte weniger als im Jahresdurchschnitt 2017.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 29,7 Mio. € (Vorjahr 30,3 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 30,1 Mio. € (Vorjahr 30,1 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	T€	T€
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	18.793	18.562
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge ⁷	85	79
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	40	39
	<hr/> 19.319	<hr/> 19.081
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.619	1.620
Erstattung der FHH für Altverträge	1.131	1.129
Erstattung des Bundes für Grabpflege	419	418
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	59	68
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	86	85
Gruftschmuck	61	57
	<hr/> 3.375	<hr/> 3.377
Erstattung öffentliches Grün	5.500	6.200
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	413	425
Sonstige Verwaltungsgebühren	599	597
Sonstige Umsatzerlöse	459	440
	<hr/> 1.471	<hr/> 1.462
	<hr/> 29.665	<hr/> 30.120

Im Rahmen der Investitionen wurden 86 T€ (Vorjahr 201 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 492 T€ (Vorjahr 490 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 305 T€ (Vorjahr 40 T€).

Die Betriebsaufwendungen betragen 28,7 Mio. € (Vorjahr: 29,0 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Minderung des Materialaufwandes um 12,73 % im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, von Leitungen und Grundstückseinrichtungen sowie für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen.

Der Personalaufwand für 2018 beträgt 15,7 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €), davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,9 Mio. €, die damit gegenüber 2017 um 0,72 % (92 T€) gestiegen sind.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2018 auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Die Minderung gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der differenzierten Neubewertung von Anlagenvermögen in den Krematorien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3,3 Mio. €. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Aufwendungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe - AöR - schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.166 T€ ab (Vorjahr: 459 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.658 T€, das Ergebnis fällt damit um 2.492 T€ besser aus als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in einer erheblich höheren Unterstützung der BUE für die Pflege des öffentlichen Grüns und nicht durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in der Infrastruktur der Friedhöfe.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe - AöR -, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,6 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 1,2 Mio. € auf 309,5 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,4 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (666 T€) sowie auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen (T€ 361). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung sowie für Archivierungskosten ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens entspricht den erhöhten Umsatzerlösen.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 28,3 Mio. € auf 36,8 Mio. € erhöht.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2017 etwas gemindert. Für 2019 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe -AöR- von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffneten Forum Ohlsdorf (ehern. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Im kommenden Jahr wird das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut.

Für die Hamburger Friedhöfe - AöR - bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nachfrage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökelmoor zu erkennen. Daher wird in 2018 ein neues Themengrabfeld, welches Anklänge an eine Naturblumenwiese hat, eingeweiht. In Öjendorf wurde bereits die zweite Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, mit der dritten Erweiterung begonnen. Darüber hinaus wird mit dem neuen Bestattungsprodukt das „Hamburger Grab“ in Zusammenarbeit mit den Innungen der Bestatter und Steinmetze sowie der Friedhofsgärtnergenossenschaft das traditionelle Familiengrab an zunächst zwei Standorten des Ohlsdorfer Friedhofs wieder befördert. Durch die Kopplung der Gestaltungskraft aller Gewerke sollen heimatliche, hanseatische Emotionen geweckt werden.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe - AöR - für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte wurden friedhofsvertragliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum wurden bereits innovative Nachnutzungen gefunden. Im März des laufenden Jahres wurden vom Zuschussgeber alle infrastrukturellen Maßnahmen genehmigt. Sie befinden sich im Vergabeverfahren und werden 2019 umgesetzt.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe - AöR - belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Im kommenden Geschäftsjahr werden die dezentralen Heizölheizungen in den Friedhofsgärtnereien mit modernen Steuerungen versehen, um den Kraftstoffverbrauch nachhaltig zu senken. Eine Umstellung der Beheizung des Verwaltungsgebäudes auf Holzpellets ist in der weiteren Planung.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2019 geht die Hamburger Friedhöfe - AöR - davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2018. Für 2020 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2018 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,3 % angehoben worden; für 2019 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5 % vorgesehen.

Für 2019 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 4,0 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2020 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe - AöR - enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2019 rund 9,0 Mio. € geplant. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und in unbewegliche Grundstückseinrichtungen.

E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für das Unternehmen insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung der Friedhöfe im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

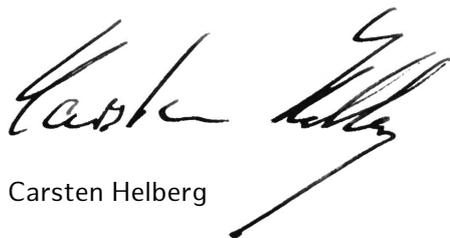
Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalschutzwürdigen Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

F. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2019

Hamburger Friedhöfe - AöR - Die Geschäftsführung



Carsten Helberg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.544,57	148.053,88
	<u>53.544,57</u>	<u>148.053,88</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	286.749.991,08	287.810.684,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.577.512,87	1.643.441,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.244.936,38	3.436.115,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	516.252,15	112.139,59
	<u>292.088.692,48</u>	<u>293.002.380,16</u>
III. Finanzanlagen		
1 Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.370.550,43	17.534.287,63
	<u>309.512.787,48</u>	<u>310.684.721,67</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	122.039,29	67.123,17
2. unfertige Leistungen	38.808,25	56.118,35
	<u>160.847,54</u>	<u>123.241,52</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.481.572,50	1.596.350,81
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	19.285.579,20	21.372.348,91
3. sonstige Vermögensgegenstände	415.243,61	144.735,13
	<u>21.182.395,31</u>	<u>23.113.434,85</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.755.539,44	10.263.638,08
	<u>40.098.782,29</u>	<u>33.500.314,45</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.041,43	4.611,73
D. Aktive latente Steuern	193.400,00	153.000,00
	<u>349.839.011,20</u>	<u>344.342.647,85</u>

Konzernbilanz zum 31.12.2018

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	130.572.262,07	131.505.786,07
1. Zuführung zur Kapitalrücklage	0,00	0,00
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>-1.111.742,57</u>	<u>-933.524,00</u>
	<u>129.460.519,50</u>	<u>130.572.262,07</u>
III. andere Gewinnrücklagen	<u>877.650,09</u>	<u>877.650,09</u>
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	-1.165.951,73	-458.538,05
2. Gewinn-/Verlustvortrag	1.554.354,81	1.079.368,86
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>1.111.742,57</u>	<u>933.524,00</u>
	<u>1.500.145,65</u>	<u>1.554.354,81</u>
	<u>139.507.693,46</u>	<u>140.673.645,19</u>
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.191.917,39	12.430.292,19
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42.963.903,00	40.307.283,01
2. Steuerrückstellungen	704.288,68	373.788,04
3. Sonstige Rückstellungen	4.297.659,83	4.728.782,24
	<u>47.965.851,51</u>	<u>45.409.853,29</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	16.132.222,48	13.953.280,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.418.400,98	1.427.315,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	154.635,34 282.233,56	184.683,26 297.901,14
4. sonstige Verbindlichkeiten	18.987.492,36	15.863.180,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>131.186.056,48</u>	<u>129.965.676,59</u>
	<u>349.839.011,20</u>	<u>344.342.647,85</u>

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	29.664.726,09	30.120.022,43
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-17.310,10	2.608,95
3. andere aktivierte Eigenleistungen	86.217,00	201.189,20
4. sonstige betriebliche Erträge	1.479.525,34	1.549.591,90
5. Materialaufwand	6.316.137,49	7.237.236,95
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	1.156.397,27	1.111.784,43
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	5.159.740,22	6.125.452,52
6. Personalaufwand	15.746.245,35	15.643.803,64
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	12.898.784,32	12.806.328,51
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	2.847.461,03	2.837.475,13
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.416.113,28	3.874.424,21
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.265.699,71	2.838.863,44
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.524.233,43	1.347.078,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.444.547,30	3.525.713,32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	414.141,80	217.750,18
12. Ergebnis nach Steuern	-865.493,17	-117.300,84
13. sonstige Steuern	300.458,56	341.237,21
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-1.165.951,73	-458.538,05
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.111.742,57	933.524,00
16. Gewinn-/Verlustvortrag	1.554.354,81	1.079.368,86
17. Bilanzgewinn	1.500.145,65	1.554.354,81

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe - AÖR -“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe - AÖR - die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe - AÖR - (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- Gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2018 T€	Jahresergebnis 2018 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe - AÖR - (HF)		139.508	-1.166
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AÖR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen - AÖR - angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe - AÖR - bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2018 bestehen für 166 (Vorjahr 174) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 385 (Vorjahr 405) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.127 T€ (Vorjahr 17.348 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahresdurchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2018 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.712.078 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 18.840.037 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.127.959 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 333.115 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 277.670 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2018 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 19.286 T€ (Vorjahr 21.372 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 91 T€ (Vorjahr 175 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken übliche Strafzinsen für hohe liquiden Mittel zu vermeiden, hat HF 18 Mio. € seiner Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg, in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2018 462 T€ (Vorjahr: 277 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2018 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 193 T€ (Vorjahr 153 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2018 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 600 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe - AöR - hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.166 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 459 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.112 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 1.1.2018 in Höhe von 1.554 T€ auf 1.500 T€ verringert.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Gewinn-Verlustvortrag	1.554	1.079
Jahresfehlbetrag	-1.166	-459
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.112	935
Bilanzgewinn	<u>1.500</u>	<u>1.555</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2018 wurde der Sonderposten mit 492 T€ aufgelöst.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %), eine generelle Einkommens-

steigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2018 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 6.163.986 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 49.127.889 € / Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 42.963.903 €).

Zum 31.12.2018 bestehen gemäß § 249 HGB für 341 (Vorjahr 351) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 410 (Vorjahr 426) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 42,96 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG, sowie Steuernachzahlungen aus einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Die **Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 2,32 % (Vorjahr 2,80 %). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.795 T€ (Vorjahr 1.790 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 92 T€ (Vorjahr 95 T€).

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 185 T€ (Vorjahr 164 T€), Archivierungsverpflichtungen 179 T€ (Vorjahr 169 T€), Personalrückstellungen 965 T€ (Vorjahr: 971 T€), für Staats- und Fachaufsicht 60 T€ (Vorjahr 55 T€) , für Niederschlagswasser 800 T€ (Vorjahr 680 T€) sowie für unterlassene Instandhaltung, die innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden 15 T€ (Vorjahr 530 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 16.132 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend der eingezahlten Beträge für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2018	2017
	T€	T€
Hamburger Friedhöfe - AöR -	29.576	30.062
Hamburger Krematorium GmbH	89	58
	<hr/> 29.665	<hr/> 30.120

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind damit im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 492 T€ (Vorjahr 490 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 305 T€ (Vorjahr 40 T€) enthalten. Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung/ Ohlsdorf 2050 von 568 T€ (Vorjahr 510 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadensersatzleistungen und Buchgewinne aus Anlagenabgängen und Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 % liegt im Wesentlichen an niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von diversen Gebäuden sowie geringere Kosten für Entsorgung, die ihre Ursache in der in 2017 erstmalig gebildeten Rückstellung zur Beseitigung von Niederschlagswasser für den Zeitraum von Mai 2012 bis Dezember 2017 in Höhe von 680 T€ haben. Aufgrund von strittigen Flächenansätzen wurde ein Feststellungsbescheid in 2017 an HF zwar zurückgezogen, das Gesetz zur Änderung des Sielabgabegesetzes ist aber am 20.4.2012 in Kraft getreten. Diese Aufwendungen werden nur zum Teil durch höhere Ausgaben für die Sanierung von Wegen, Sielleitungen und Friedhofgrundstückskosten kompensiert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 333 Mitarbeiter (Vorjahr 337) und liegt mit 15,75 Mio. € um 103 T€ über dem Vorjahr. Dabei wird die Tarifsteigerung für 2018 durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind sowie geringere periodenfremde Personalaufwendungen für mögliche Gehaltsnachzahlungen zum Teil kompensiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Zeitarbeit, Wartung von Software, Telekommunikation, Dienst- und Schutzkleidung sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.464 T€ (Vorjahr 1.284 T€), davon Zinsänderung 817 T€ (Vorjahr 567 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 647 T€ (Vorjahr 717 T€) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Von den verbleiben-

den Zinserträgen betreffen 52 T€ (Vorjahr 52 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 8 T€ (Vorjahr 9 T€) Verzugszinsen. Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.240 T€ (Vorjahr 3.309 T€), davon Zinsänderung 2.757 T€ (im Vorjahr 1.768 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.445 T€ (Vorjahr 3.526 T€), davon Zinsänderungsergebnis 2.882 T€ (Vorjahr 1.880 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.550 T€ (Vorjahr 1.614 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 40 T€ (Vorjahr 8 T€ Aufwand) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2018 sowie Ertragsteuern in Höhe von 454 T€ (Vorjahr 210 T€) für die Bildung von Steuerrückstellung aufgrund der Ergebnisse einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 240 T€. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2018	2017
	Durchschnittlich Beschäftigte	Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte/Arbeiter	323	327
	<hr/> 324	<hr/> 328
Auszubildende	9	9
	<hr/> 333	<hr/> 337

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2019 bis 2020 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.817 T€.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens**Aufsichtsrat**

Hamburger Friedhöfe - AöR -

Michael Pollmann (Vorsitzender)

Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Klaus Hoppe

Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)

Hamburger Friedhöfe -AöR- Gärtnermeisterin

Thorsten Führung (ab 27. September 2017)

Hamburger Friedhöfe -AöR- Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf

Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1062 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe - AöR -

Garsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2018 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2017
	T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss	61
Andere Bestätigungsleistungen	7
<hr/>	
Steuerberatungsleistungen	11
Gesamthonorar	79

Gewinnverwendung

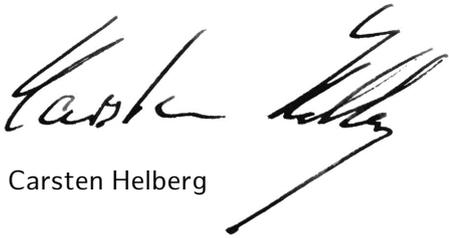
Die Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe -AöR- schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte/23794/start-geschaeftsberichte/> veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2019

Hamburger Friedhöfe - AöR -
Die Geschäftsführung



Carsten Helberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts -, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe - Anstalt des öffentlichen Rechts - und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzli-

chen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist in hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung des Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage des bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs-informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. April 2019
Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe –AöR– (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 drei Sitzungen abgehalten, es gab ein schriftliches Beschlussverfahren.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2018 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 316.371,79 € an die Hamburger Friedhöfe –AöR– abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 1.165.951,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2018 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 22. Mai 2019

Der Aufsichtsrat



Michael Pollmann

- Vorsitzender -

Entsprechenserklärung der Hamburger Friedhöfe -AöR- zum Hamburger Corporate Governance Kodex zum Jahresabschluss 31.12.2018

Die Hamburger Friedhöfe - AöR - und ihre Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH (HKG) haben im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.6 Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O – Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Die Versicherungskonditionen entsprechen zurzeit nicht dem HCGK. Sollte die laufende individuelle Risikobewertung auch weiterhin die Notwendigkeit einer D&O-Versicherung ergeben, wird diese bei der nächsten Vertragsverlängerung den Vorgaben des HCGK angepasst.

4.2 Zusammensetzung der Geschäftsführung

4.2.1 Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft werden von einem Geschäftsführer geleitet. Durch eine Straffung der Organisationsstruktur in 2007 wurde die Führungsspanne unterhalb der Geschäftsführung auf 7 Bereiche und Stabsstellen halbiert. Dadurch ergibt sich eine entscheidungsfähige Führungsstruktur. Eine effiziente Beratung und Kontrolle ist durch die enge Zusammenarbeit der Hamburger Friedhöfe -AöR- mit dem Aufsichtsrat, der Fachbehörde und der Beteiligungsverwaltung gewährleistet.

5.3 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat größerer Unternehmen [...] soll einen Prüfungsausschuss [...] einrichten oder einen Finanzausschuss beauftragen, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

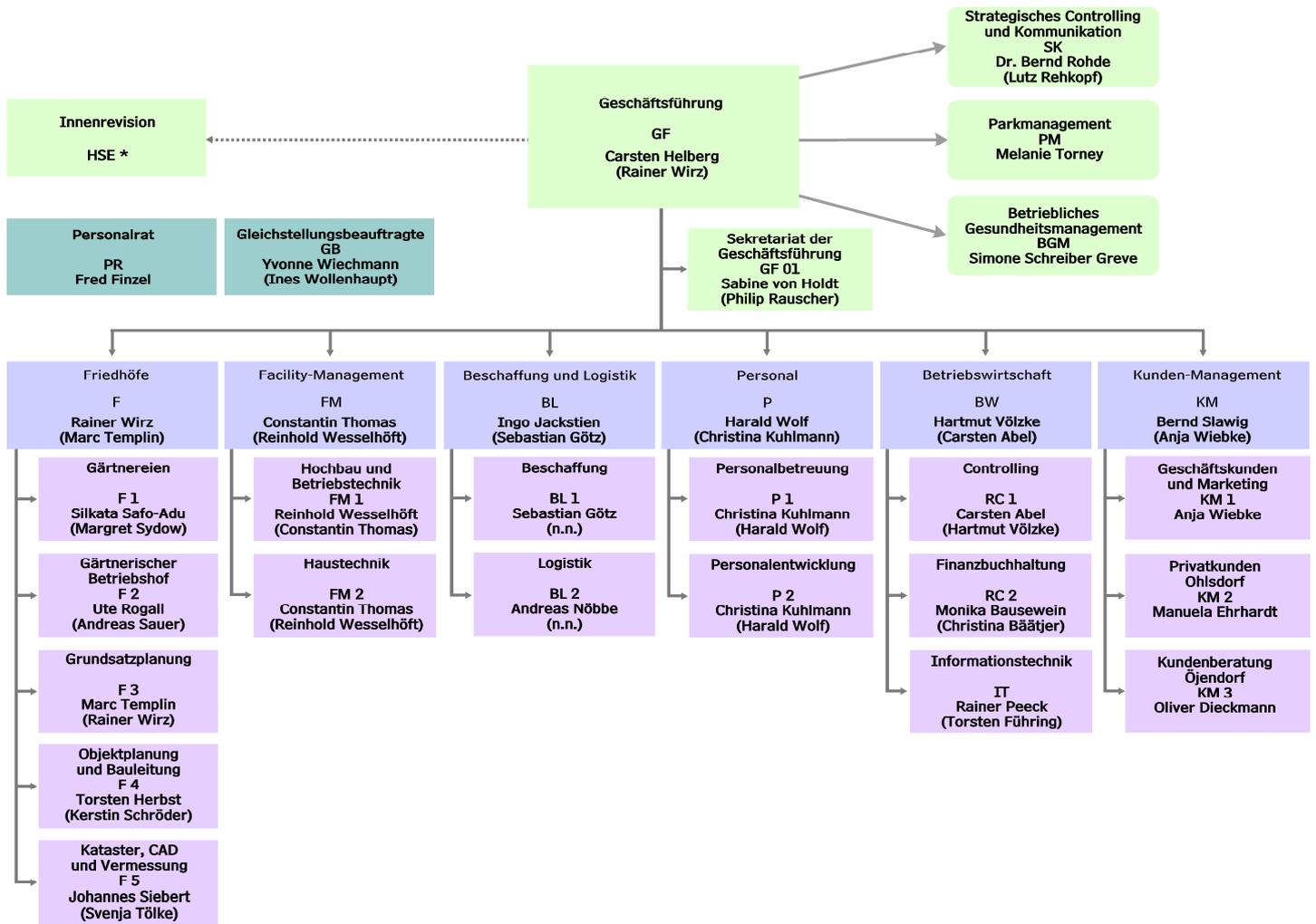
Der Aufsichtsrat der Hamburger Friedhöfe -AöR- verfügt über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Fach- oder Prüfungsausschüsse wurden deshalb nicht gebildet.

Hamburg, den 12.12.2018

Michael Pollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Carsten Helberg
Geschäftsführer

Organigramm der Hamburger Friedhöfe -AöR-



* Die Innenrevision wird über eine Kooperation mit der Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts - (HSE) wahrgenommen.

Die in Klammern genannten Personen sind Vertretungen. Stand: August 2019

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Fuhlsbüttler Straße 756

22337 Hamburg

Tel.: 040 / 593 88 -0

information@friedhof-hamburg.de

www.friedhof-hamburg.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation

Die Geschäftsberichte der Hamburger Friedhöfe -AÖR- und der Hamburger Krematorium GmbH erscheinen ab dem Berichtsjahr 2013 nicht mehr als gedruckte Exemplare. Sie sind verfügbar als Downloads unter <http://www.friedhof-hamburg.de/unternehmen/geschaeftsbericht/>.

Bildnachweise

Dr. Hedda Scherres: Titel (Friedhof Wohldorf); Lutz Rehkopf: S. 3 und S. 6, Frank Behrend: S. 4, S. 5 oben; Carlos Kella: S. 5 unten.